Stadt Gladbeck

Gladbeck, 24.11.2003

Vorlage Nr. 03/0574

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwässerungsgebührensätze für das Jahr 2004

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Festsetzung der Entwässerungsgebührensätze für das Jahr 2004 ist bereits im Umweltausschuss vorberaten worden (Vorlage Nr. 03/0477 vom 10. 10. 2003). Im Rahmen dessen wurde bereits von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass kurzfristig noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen hinsichtlich einer einheitlichen Berechnungsweise der kalkulatorischen Verzinsung (Restwertverzinsung zu Beginn oder zum Ende des Kalkulationszeitraums) sowohl für die Entwässerungsgebühren als auch für andere Benutzungsgebühren erfolgen wird.

Für das Jahr 2004 schlägt die Verwaltung nunmehr vor, bei allen Gebührenbedarfsberechnungen noch die bisher praktizierte Berechnungsweise (Restwertverzinsung zum Ende des Kalkulationszeitraums) zu berücksichtigen.

Die der Beschlussvorlage Nr. 03/0477 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung bzw. die darauf aufbauende Berechnung der Tarifsätze 2004 enthielt jedoch bereits die Zinsberechnung zu Beginn des Kalkulationszeitraums. Insofern ergibt sich ein entsprechender Korrekturbedarf.

Der sich aufgrund der geänderten Berechnungsweise um 95.000 € reduzierte Gebührenbedarf wirkt sich sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagswassergebühr um 0,01 € aus, und zwar

<u>bisherige Berechnungsweise</u>	<u>korrigierte Berechnungsweise</u>
a) <u>Schmutzwassergebühr</u>	
Erhöhung von 1,30 € auf 1,44 €	Erhöhung von 1,30 € auf 1,43 € pro Kubikmeter Abwasser

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

b) Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,62 € auf 0,66 €

Erhöhung von 0,62 € auf 0,65 €

für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/ befestigte Grundstücksfläche

Auf die beigefügte - gegenüber der Umweltausschussvorlage geänderte - Anlage 1 und 2 wird Bezug genommen.

Die durchschnittliche jährliche Kostenbelastung für den 4-Personen-Haushalt reduziert sich dadurch ebenfalls von 373,80 € auf 370,50 €, wodurch sich lediglich noch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 29,90 € (gegenüber bisher 33,20 €) ergibt.

Die in der Umweltausschussvorlage dargestellte finanzielle Mehrbelastung für den städt. Haushalt (im Zusammenhang mit dem Stadtanteil für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen) verringert sich wie folgt:

Unterabschnitt 630	von	72.157 €	um	./.	8.434 €	auf	63.723 €
Unterabschnitt 650	von	8.078 €	um	./.	944 €	auf	7.134 €
Unterabschnitt 660	von	10.632 €	um	./.	1.243 €	auf	9.389 €

Beschlussentwurf:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung des Gebührensatzes für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: